

# Insolvenzbekanntmachung

**Datum:** 17.02.2022  
**Gericht:** Amtsgericht Landau in der Pfalz  
**Betreff:** Sonstiges  
**Unternehmen:** Sinnesrausch Restaurant GmbH

---

Amtsgericht  
Landau in der Pfalz  
INSOLVENZGERICHT  
Beschluss

3 IN 11/20  
10.02.2022

In dem Insolvenzverfahren

Sinnesrausch Restaurant GmbH, Georg-Friedrich-Detzel-Straße 11, 76829 Landau in der Pfalz (AG Landau in der Pfalz, HRB 32532),  
vertreten durch:

1. [REDACTED], [REDACTED], (Geschäftsführer),

Verfahrensbevollmächtigte des Vertreters zu 1.:

[REDACTED]lte PartmbB,  
[REDACTED],

hat das Amtsgericht Landau in der Pfalz beschlossen:

Zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen wird das schriftliche Verfahren gemäß § 177 I 2 InsO angeordnet. Prüfungstichtag hierfür ist der 10.05.2022. Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen. Im Widerspruch ist anzugeben, ob die Forderung nach ihrem Grund, ihrem Betrag oder ihrem Rang bestritten wird. Die mit den nachträglich angemeldeten Forderungen ergänzte Tabelle und die Anmeldungsunterlagen werden zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Landau in der Pfalz, 76829 Landau, Marienring 13 niedergelegt.

Ebenfalls [REDACTED] werden etwaige spätere Nachmeldungen, sofern sie noch bis einen Tag vor dem Prüfungstichtag niedergelegt werden und kein Beteiligter dieser Handhabung widerspricht.

Gläubiger, deren Forderung festgestellt wird, erhalten keine Benachrichtigung über das Ergebnis der Prüfung.